



Mag. Robert Wurzinger
Konsumentenschutz-
sprecher

Konsumentenschutz-Info

Fitnessstudios: Nicht auf das Alter, auf den Vertrag kommt es an

Bewegung und körperliches Training sind gesund und fördern das Wohlbefinden.

Daher finden sich nicht nur junge Muskelpakete in den heimischen Fitnessstudios, sondern auch vitale SeniorInnen. Als Alternative zum Sport im Freien bieten sich Trainingseinheiten in Studios an. Dabei sollte man sich aber vor unliebsamen Überraschungen schützen und neben den Preisen auch die Vertragsklauseln in aller Ruhe genau durchlesen. Empfehlenswert ist, ein „Schnuppertraining“ noch vor Vertragsunterzeichnung zu vereinbaren, um einen Eindruck vom Studiobetrieb zu bekommen. Oft werden unverbindliche Probetrainings angeboten.

Worauf sollte man grundsätzlich achten?

- Lage des Studios bzw. Erreichbarkeit: Sind Parkplätze vorhanden oder Haltestellen von öffentlichen Verkehrsmitteln in der Nähe? Wie sind die Öffnungszeiten gestaltet?
- Dürfen eigene Getränke mitgenommen oder müssen diese im Studio gekauft werden?
- Wie schaut es mit Hygiene, Sauberkeit der Umkleieräumlichkeiten und der sanitären Einrichtungen aus?
- Wie freundlich und hilfsbereit ist das Personal? Gibt es eine fachkundige Einschulung?

INFO

Weitere Infos, Tipps und Test auf www.ooe.konsumentenschutz.at.

Der Fitnessstudio-Vertrag

Bestehen Sie in jedem Fall auf die Ausfolgung einer Vertragsdurchschrift bzw. einer Kopie mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Allenfalls fertigen Sie selbst ein Foto an.

Um festzustellen, ob man sich im Studio wohlfühlt, sollte man anfangs nur kurze Bindungsfristen eingehen (Probemonat oder halbes Jahr). Zu beachten ist, dass auch ein Umzug kein vorzeitiger Kündigungsgrund ist – es sei denn, Sie hätten dies vertraglich vereinbart.

Vertragsdauer

In der Regel werden Verträge mit unbefristeter Dauer abgeschlossen und eine Mindestvertragsbindung bzw. ein Kündigungsverzicht auf ein Jahr abgegeben. Achtung: Das bedeutet nicht, dass der Vertrag damit automatisch endet. Dieser kann, unter Einhaltung der Kündigungsfrist, frühestens zum Ablauf dieser Bindung beendet werden. Bindungen auf zwei Jahre (oder mehr) sind unzulässig, sofern keine Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund zugestanden wird.

Befristete Verträge, die mit Ablauf der Zeit automatisch enden, kommen eher selten vor und sind zumeist mit einer automatischen Vertragsverlängerungsklausel versehen. Wenn nicht rechtzeitig gekündigt wird, so verlängert sich der Vertrag vereinbarungsgemäß. Allerdings muss vom Unternehmen rechtzeitig vor Ablauf der Frist nochmals darauf hingewiesen werden.

Zahlung nur Monat für Monat

Auch wenn (oder gerade wenn) große Rabatte für einmalige Jahreszahlungen angeboten werden, sollten Sie auf monatliche Zahlung bestehen. Im Fall einer Insolvenz droht der Totalverlust.

Kündigung

Kündigen Sie immer in belegbarer Form – also per Einschreiben (mit Rückschein) oder lassen Sie sich allenfalls die Kündigung im Studio bestätigen. Dabei ist die Einhaltung einer vorgesehenen Kündigungsfrist erforderlich. Für den Fall längerer Verhinderungen (Krankheit, Schwangerschaft...) wird von manchen Anbietern eine Unterbrechung angeboten – zuweilen mit oder ohne Weiterlaufen der Zahlungspflicht, wobei die Unterbrechungszeiten am Vertragsende nachgeholt werden können. Bei dauernder schwerer Erkrankung sollte mit entsprechendem Nachweis eine vorzeitige Beendigung (Wegfall der Geschäftsgrundlage) möglich sein.